



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA

JAHRESBERICHT

des Universitätsrates

2022

IMPRESSUM

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Kontakt und Redaktion: PD Dr. Thomas Heller
Geschäftsstelle für zentrale Gremien
Präsidialamt
Fürstengraben 1, 07743 Jena
Telefon: 03641 9-401 010
E-Mail: th.heller@uni-jena.de

Gestaltung: Liana Franke
Abteilung Hochschulkommunikation

Jena, 3. Mai 2023

INHALT

Bericht über die Arbeit des Universitätsrates	4
---	---

ANLAGEN

Zusammensetzung des Universitätsrates im Jahr 2022	8
--	---

Geschäftsordnung des Universitätsrates vom 18. Dezember 2019	9
--	---

Pressemitteilung zur Wahl von Dr. Thoralf Held zum Kanzler vom 10. Mai 2022	12
---	----

Pressemitteilung zu Neuwahlen in den Universitätsrat vom 5. Dezember 2022	14
---	----

BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DES UNIVERSITÄTSRATES

Mit diesem Bericht informiert der Universitätsrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena über seine Arbeit im Kalenderjahr 2022 gemäß § 34 Abs. 1 S. 3f. ThürHG.

Der Universitätsrat trat im Kalenderjahr 2022 dreimal zusammen: am 17. März, am 20. Juli und am 7. November. Die Sitzungen im März und im November wurden digital als Videokonferenz durchgeführt, die Sitzung im Juli fand in Präsenz im Senatssaal der Universität statt.

Als ein regelmäßig vorkommender Tagesordnungspunkt wurde in diesen drei Sitzungen der »**Bericht des Präsidiums**« aufgerufen. Die Mitglieder des Präsidiums informierten hier z.B. über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe »Hochschulentwicklung 2030+«. Diese Arbeitsgruppe, die am Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft angesiedelt ist und welcher u.a. alle Präsidentinnen/Präsidenten bzw. Rektorinnen/Rektoren der Thüringer Universitäten und Hochschulen angehören, berät die zukünftige Hochschulstruktur in Thüringen. Auch über den Umgang der Universität mit dem Krieg in der Ukraine wurde umfangreich informiert, wobei u.a. auf darauf eingegangen wurde, wie ukrainische Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Studierende in Jena unterstützt werden. Weiterhin wurde über die geplante Einwerbung eines »Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation« (ZET) Auskunft gegeben, um welches sich die Stadt Jena unter dem Schlagwort »jzet!« zusammen mit der Universität beworben hatte. Darüber hinaus standen in diesem Tagesordnungspunkt zahlreiche aktuelle Themen aus Forschung, Lehre, Transfer, Nachwuchsförderung oder Wissenschaftsmanagement im Fokus: die im Berichtsjahr vollzogenen Berufungen, aktu-

elle Bewilligungen größerer Forschungsprojekte, Aktivitäten im Rahmen der Exzellenzstrategie, die geplante Verstetigung des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv), der Aufbau eines Jena Senckenberg Centre for Plant Form and Function (SJENA), die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studium und Lehre oder die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Nicht zuletzt wurde auch über den geplanten Bau der beiden Kommunikationszentren »FORUM« und »FOCUS«, die Positionierung der Universität in aktuellen Rankings, die Einrichtung eines Vizepräsidiums für Digitalisierung sowie das an der Universität verfolgte ERP-Projekt regelmäßig Auskunft gegeben, gleichfalls über das Campus-Management-Projekt »Friedolin 2.0«. Auch über herausgehobene Preise und Förderungen, welche den Mitgliedern und Angehörigen der Universität zuerkannt wurden (so ein ERC Advanced Grant für Herrn Prof. Dr. Ulrich S. Schubert), wurde informiert. Im Anschluss an diese Berichte erfolgten ausführliche Erörterungen, in denen die Mitglieder des Universitätsrates Anregungen für die weitere Arbeit gaben.

Neben dem Präsidium berichtete regelmäßig auch der Vorsitzende im entsprechenden Tagesordnungspunkt »**Bericht des Vorsitzenden**«. Herr Prof. Dr. Wolfgang Marquardt informierte hier u.a. über im Berichtsjahr vollzogene Neuregelungen zur DFG-Programmpauschale, über das »Forum Hochschulräte« vom 20. September 2022 sowie über Entscheidungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 4. November 2022. Weiterhin wurde ausführlich über die Arbeit der Findungskommission zur Vorbereitung der Wahl einer Kanzlerin/eines Kanzlers an der Universität berichtet. Gemäß § 32 Abs. 3 Satz 5 ThürHG wird die Kommission vom Universitätsratsvorsitzenden geleitet; als weitere

Mitglieder aus dem Universitätsrat hatte der Rat am 20. November 2020 Frau Prof. Dr. Kerstin Kriegelstein und Herrn Dr. Ludwin Monz entsendet. Insgesamt hatte sich die Kommission zehnmal getroffen, teils über mehrere Tage hinweg. Ziel der ausführlichen Beratungen bzw. der in diesem Rahmen durchgeführten mehrstufigen Vorstellungsgespräche war es, einen Wahlvorschlag an die Hochschulversammlung gemäß § 32 Abs. 3 Satz 2 ThürHG zu erstellen. Dieser Wahlvorschlag wurde final am 23. Dezember 2021 erarbeitet. In der Folge fanden dann am 10. Mai 2022 eine universitätsöffentliche Vorstellung des Kandidaten und die Kanzlerwahl in der ebenfalls unter dem Vorsitz des Universitätsratsvorsitzenden durchgeführten Hochschulversammlung statt. In dieser Versammlung wurde Herr Dr. Thoralf Held, zu diesem Zeitpunkt Kanzler der Philipps-Universität Marburg und zuvor der Ernst-Abbe-Hochschule Jena, zum neuen Kanzler gewählt (s. hierzu auch die im Anhang bereitstehende Pressemitteilung vom 10. Mai 2022). Mit dem Dienstantritt von Herrn Held zum 1. September 2022 wurde das Verfahren schließlich abgeschlossen.

Neben diesen regelmäßig aufgerufenen Berichten des Präsidiums und des Vorsitzenden wurden im Universitätsrat auch zahlreiche weitere Themen in entsprechenden Tagesordnungspunkten behandelt. Dies betrifft einerseits Themen, deren Behandlung gemäß des Thüringer Hochschulgesetzes vorgesehen ist. So muss der Universitätsrat die **Jahresabschlüsse** der Universität für das jeweilige Vorjahr feststellen sowie dem Präsidium die Entlastung erteilen. Dieser Themenkomplex wurde mit Blick auf das Kalenderjahr 2021 in der Sitzung am 7. November 2022 aufgerufen. Auch die Wirtschaftspläne für das jeweilige Folgejahr müssen im Universitätsrat bestätigt werden. Dies erfolgte gleichfalls

in der Sitzung am 7. November 2022, in der der Universitätsrat die **Wirtschaftspläne** für das Jahr 2023 bestätigte. Andererseits sind hier Themen zu erwähnen, denen sich der Universitätsrat aufgrund seines in § 34 Abs. 1 Satz 1 ThürHG formulierten Auftrages – Empfehlungen »zur Profilbildung der Hochschule und zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots« abzugeben – zuwendet. Hier hatte der Universitätsrat im Jahr 2022 insbesondere die folgenden vier Themen aufgerufen:

Die **Personalentwicklung im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses** stellte einen Schwerpunkt der Sitzung vom 17. März 2022 dar. Herr Vizepräsident Prof. Dr. Uwe Cantner führte hier zunächst in das Thema ein. Dabei wurde insbesondere auf berufliche Perspektiven eingegangen sowie auf statistische Kennzahlen der letzten Jahre (Anzahl der Promovierenden, Anzahl der Postdocs, Anzahl der Promotionen und Habilitationen, Anzahl der befristeten/unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse, Anzahl der Professorinnen und Professoren im Bund-Länder-Tenure-Track-Programm u.a.m.). Weiterhin wurden Inhalte und Umsetzung der »Strategie 2025: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses« dargestellt (u.a. mit Blick auf beteiligte Akteure, die Gewinnung von Promovierenden und Unterstützungsmöglichkeiten in der Promotions- und Postdoc-Phase) und es wurde über die Beschäftigung promovierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in befristeten Arbeitsverhältnissen informiert. Hier wurde insbesondere eingegangen auf die Rahmenbedingungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, die Funktionen befristeter Arbeitsverträge in der Wissenschaft und die sog. #IchBinHanna-Debatte, weiterhin auf die Regelungen verschiedener universitätsinterner

Richtlinien und Satzungen (Richtlinie für befristete Beschäftigungsverhältnisse, Dauerstellenrichtlinie etc.). Im Anschluss erfolgte eine ausführliche Diskussion, die u.a. auf Personalentwicklungsmöglichkeiten durch Tenure Track, die Rolle von Lehrkräften für besondere Aufgaben und die Frage, wie Studierende zur Promotion ermutigt werden können (z.B. durch Honors-Programme), fokussierte. Weiterhin wurden insbesondere die Themen »Karrieregespräche in der Postdoc-Phase« sowie »Befristungen im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses« erörtert. U.a. zum letzten Thema stellte der Universitätsrat Einvernehmen her, dass bei dieser Thematik noch eine genauere Datenbasis zu schaffen ist. Insbesondere sollen hier für die Universität detaillierte Zahlen zur Befristungsdauer und zu den Gründen der Befristungen vorgelegt werden. Auf dieser Grundlage soll das Thema »Befristungen im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses« dann erneut in einer der nächsten Sitzungen aufgerufen werden.

Das Thema »**Selbstverständnis der Universität als Arbeitgeberin im nichtwissenschaftlichen Bereich**« wurde am 20. Juli 2022 aufgerufen. Frau Karin Bredemeyer, zum Zeitpunkt der Sitzung Personaldezernentin der Universität, stellte dabei einleitend Aufgaben und Zusammensetzung des nichtwissenschaftlichen Personals der Universität vor, weiterhin aktuelle Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung dieses Personals sowie sog. Personalbindungsinstrumente (Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc.). Auch die an der Universität angebotenen Ausbildungsberufe wurden thematisiert, ebenso Probleme im Themenfeld »Arbeitsumfeld und Organisation« (Medienbrüche, teils ungenügende Raumsituationen u.a.m.). Vor diesem Hintergrund erfolgte ein ausführlicher

Austausch zum Bericht, bei dem insbesondere fünf Herausforderungen herausgearbeitet wurden: eine schnellere Digitalisierung, die auch dazu beiträgt, Medienbrüche zu vermeiden, die weitere Entwicklung einer Wertschätzungskultur, die weitere Entwicklung klarer Zuständigkeiten, die dazu beiträgt, Einzelfallentscheidungen zu minimieren, die Verbesserung von Gehalt und Arbeitsbedingungen des nichtwissenschaftlichen Personals sowie die Gewinnung neuen Personals. Hierzu wurden verschiedene Vorschläge vorgebracht: eine verstärkte Tätigkeit der Universität als Ausbilderin z.B. auch für Verwaltungsbeamtinnen/-beamte, die verbindliche Durchführung von sog. Exit-Gesprächen auch im nichtwissenschaftlichen Bereich, die Ausschöpfung aller Möglichkeiten des TVL (Verkürzungen der Stufenlaufzeit, Zahlungen von Leistungsbezügen/-prämien, Höhergruppierungen etc.), die Vermeidung von sog. Springerlösungen (bei denen z.B. Teamassistenzen teils vier Vorgesetzte haben) und der Ausbau mobiler Arbeit. Hingewiesen wurde auch auf die hohe Bedeutung des sog. Employer Branding und von Marketing-Maßnahmen: Denn die Universität kann zwar bzgl. Gehalt und Arbeitsbedingungen nur bedingt mit der Privatwirtschaft konkurrieren, allerdings kann sie Personen anziehen und binden, die ein akademisches Umfeld interessant finden und schätzen. Diesen Markenkern gilt es, auch unter Nutzung von Social Media, weiter zu stärken.

Auch das Thema »**Evaluation des Universitätsrechenzentrums (URZ)**« wurde in der Sitzung am 20. Juli 2022 erörtert. Herr Prof. Dr. Christopher Steinbeck, zum Zeitpunkt der Sitzung designierter Vizepräsident für Digitalisierung, informierte dabei zunächst umfassend über die 2021 erfolgte Evaluation. U.a. wurden hier die Gutachterinnen und

Gutachter sowie die Vorgehensweise vorgestellt, weiterhin wurde auf Schwerpunkte der Evaluation eingegangen (z.B. »Dienste und Support«, »Infrastruktur und Beschaffung« sowie »Organisation und Personal«) sowie auf im Evaluationsbericht vorgeschlagene Handlungsempfehlungen (so die Entwicklung einer URZ-Strategie, die Einrichtung eines für das URZ zuständigen Vizepräsidiums sowie die Etablierung eines automatisierten Berichtswesens). Vor diesem Hintergrund erfolgte dann ein ausführlicher Austausch, der u.a. auf die Themen »Zusammenspiel von zentraler/dezentraler IT-Versorgung« und die Frage, wie die IT-bezogenen Erwartungen der in Forschung und Lehre tätigen Personen an der Universität erhoben werden, fokussierte. Zu diesem letzten Punkt verwies Herr Steinbeck auf das CIO-Gremium, welches unter der Federführung des neuen Vizepräsidenten für Digitalisierung neu zusammengesetzt und intensiver genutzt werden soll.

Schließlich wurde, gleichfalls in der Sitzung am 20. Juli 2022, auch die **Digitalisierungsstrategie für Studium und Lehre** diskutiert. Herr Dr. Schulz, Chief Digital Officer der Universität, gab hier eingangs Auskunft über die sich zum Zeitpunkt der Sitzung in Erarbeitung befindende »Digitalisierungsstrategie für Studium und Lehre«, welche in die sich ebenfalls in Erarbeitung befindende (Gesamt-)Digitalisierungsstrategie der Universität einfließen wird. Der Entwurf der Strategie wurde von der Stabsstelle »Digitale Universität« unter Beteiligung u.a. von Lehrenden, Studierenden und des Vizepräsidiums für Studium und Lehre und der Studiendekanate erarbeitet. Vorgestellt werden im Text »Chancen und Herausforderungen«, »Ziele« sowie »Maßnahmenpakete« der Digitalisierung in Studium und Lehre. Die darauffolgende Diskussion fokussierte u.a. auf den mit Digitalisierungsprozessen einhergehenden

Mehraufwand (der allerdings durch mittel-/langfristige Arbeitsentlastungen kompensiert wird) sowie die Frage, wie präsentische und digitale Lehr- und Lern-Formate zukünftig miteinander in Verhältnis zu setzen sind. Der Universitätsrat stellte dabei Einvernehmen her, dass dieses Verhältnis bewusst in den Blick zu nehmen und zu gestalten ist – ohne die Freiheit von Forschung und Lehre zu beeinträchtigen. Die entsprechende Diskussion kann und sollte in der Akademie für Lehrentwicklung sowie in der Nutzerinnen-/Nutzergruppe »Digitalisierung in Studium und Lehre« der Stabsstelle »Digitale Universität« geführt werden, gleichfalls z.B. in den Fakultäten und Instituten.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass im Berichtsjahr Neuwahlen in den Universitätsrat erfolgten. Gewählt wurden Frau Dr. Simone Schwanitz, Herr Dr. Michael Stückradt und Frau Dr. Kristina von Rhein. Die Bestellungen erfolgten zum 1. November bzw. zum 1. Dezember 2022 (s. hierzu auch die im Anhang bereitstehende Pressemitteilung vom 5. Dezember 2022).

3. Mai 2023

Für den Universitätsrat
Prof. Dr. Wolfgang Marquardt

ZUSAMMENSETZUNG DES UNIVERSITÄTSRATS

im Jahr 2022

I. UNIVERSITÄTSRATSMITGLIEDER MIT BESCHLIESSENDE R STIMME

A. Externe Universitätsratsmitglieder

- Prof. Dr. Kerstin Krieglstein
- Prof. Dr. Wolfgang Marquardt (Vorsitzender)
- Dr. Ludwin Monz (bis 31. März 2022)
- Dr. Simone Schwanitz (ab 1. November 2022)
- Dr. Michael Stückradt (ab 1. November 2022)
- Prof. Dr. Hans Weder (stellv. Vorsitzender)

B. Interne Universitätsratsmitglieder

- Prof. Dr. Birgitta König-Ries
- Dr. Andrea Stiebritz (bis 30. November 2022)
- Dr. Kristina von Rhein (ab 1. Dezember 2022)

C. Vertreter des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

- StS Carsten Feller

II. UNIVERSITÄTSRATSMITGLIEDER MIT BERATENDE R STIMME

A. Präsident

- Prof. Dr. Walter Rosenthal

B. Weitere Mitglieder des Präsidiums

- Prof. Dr. Uwe Cantner
- Dr. Stefan Danz (bis 31. August 2022)
- Dr. Thoralf Held (ab 1. September 2022)
- Prof. Dr. Georg Pohnert
- Prof. Dr. Kim Siebenhüner
- Prof. Dr. Christoph Steinbeck (ab 1. August 2022)

C. Gleichstellungsbeauftragte, Diversitäts- beauftragter, Personalratsvorsitzender, Vertreter der Studierendenschaft, Wiss. Vorstand des Universitätsklinikums

- Prof. Dr. Bärbel Kracke (bis 24. Oktober 2022)
- apl. Prof. Dr. Annette Weinke (ab 25. Oktober 2022)
- Prof. Dr. David J. Green
- Karsten Horn
- Florian Rappen
- Prof. Dr. Thomas Kamradt

GESCHÄFTSORDNUNG

für den Universitätsrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Der Universitätsrat hat am 18. Dezember 2019 gemäß § 34 Abs. 6 Satz 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) die folgende Geschäftsordnung beschlossen.

Als Organ gemäß § 34 ThürHG vom 10. Mai 2018 (GVBl S. 149) ist an der Friedrich-Schiller-Universität Jena der Hochschulrat eingerichtet. Er trägt gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 der Grundordnung (GO) vom 27. Februar 2019 (Thüringer Staatsanzeiger S. 560), geändert durch die erste Änderung vom 29. Juli 2019 (Thüringer Staatsanzeiger S. 1280), die Bezeichnung Universitätsrat.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung gelten unabhängig von ihrem grammatischen Geschlecht gleichermaßen für Menschen, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen.

§ 1 AUFGABEN

Der Universitätsrat arbeitet auf der Grundlage des ThürHG und der GO der Friedrich-Schiller-Universität Jena in der jeweils geltenden Fassung. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Universitätsrates sind in § 15 GO sowie in § 32 ThürHG geregelt.

§ 2 MITGLIEDER UND AMTSZEITEN

(1) Dem Universitätsrat gehören gemäß § 34 Abs. 3 ThürHG acht stimmberechtigte Mitglieder an, davon fünf externe Mitglieder, zwei Mitglieder aus der Universität mit unterschiedlicher Gruppenzugehörigkeit nach Maßgabe der GO sowie eine Vertreterin/ein Vertreter des Ministeriums. Mindestens drei von diesen acht Personen sollen Frauen sein. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Die Universität erstattet den externen Mitgliedern des Universitätsrates die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Universitätsrates beträgt vier Jahre. Mehrfache Wiederwahl und Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Mitglieder des Universitätsrates bleiben gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 ThürHG außer im Falle der Abberufung bis zur Bestellung ihrer Nachfolgerinnen/Nachfolger oder zum Zusammentritt eines neuen Universitätsrates längstens bis zu einem Jahr im Amt.

§ 3 VORSITZ UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

(1) Der Universitätsrat wählt aus dem Kreis der fünf externen Mitglieder eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden sowie aus dem Kreis aller Mitglieder eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.

(2) Die Amtszeiten der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden beginnen am Tage der Wahl und enden mit Ablauf der Amtszeit als Mitglied des Universitätsrates. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die/Der Vorsitzende vertritt den Universitätsrat nach außen und wird im Verhinderungsfalle von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

(4) Die/Der Vorsitzende leitet die Sitzungen und führt die laufenden Geschäfte des Universitätsrates. Die Universität richtet eine Geschäftsstelle ein, die die Vorsitzende/den Vorsitzenden bei der Vorbereitung der Sitzung unterstützt und für die Protokollführung verantwortlich ist. Das Präsidium sorgt im Auftrag der/des Vorsitzenden für die Umsetzung der gefassten Beschlüsse.

§ 4 SITZUNGEN DES UNIVERSITÄTSRATES

(1) Die Sitzungen des Universitätsrates sind nicht öffentlich. Auf Antrag von zwei Mitgliedern kann der Universitätsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, dass die Öffentlichkeit hergestellt wird.

(2) Die Mitglieder des Präsidiums gehören dem Universitätsrat mit beratender Stimme und Antragsrecht an. Die Gleichstellungsbeauftragte, die/der Diversitätsbeauftragte, die/der Personalratsvorsitzende, die Wissenschaftliche Vorständin/der Wissenschaftliche Vorstand des Universitätsklinikums sowie eine Vertreterin/ein Vertreter des zentralen Organs der Studierendenschaft sind berechtigt, an den Sitzungen des Universitätsrates teilzunehmen, sie haben jeweils Antrags- und Rederecht. Der Universitätsrat kann weitere Personen zu einzelnen Sitzungen oder Tagesordnungspunkten hinzuziehen.

(3) Die Sitzungen des Universitätsrates sind durch die/den Vorsitzende/n so oft es die Interessen der Friedrich-Schiller-Universität Jena erfordern, mindestens aber halbjährlich einzuberufen.

(4) Die/Der Vorsitzende hat den Universitätsrat einzuberufen, wenn dies von wenigstens vier antragsberechtigten Mitgliedern des Universitätsrates unter Angabe des Zwecks und des Grundes verlangt wird.

(5) Die Mitglieder des Universitätsrates, das Präsidium, die Gleichstellungsbeauftragte, die/der Diversitätsbeauftragte, die/der Personalratsvorsitzende, die Wissenschaftliche Vorständin/der Wissenschaftliche Vorstand des Universitätsklinikums sowie die studentische Vertreterin/der studentische Vertreter sind spätestens zwei Wochen vor der Sitzung unter Beifügung einer vorläufigen Tagesordnung sowie der für die Sitzung erforderlichen Unterlagen zu laden. Die Ladung und alle sonstigen Mitteilungen können schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

(6) In dringenden Fällen kann der Universitätsrat unter Setzung einer angemessenen Frist und nur unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden.

(7) Die/Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung auf. Vorschläge für die Tagesordnung können durch die Mitglieder des Universitätsrates und durch das Präsidium eingereicht werden.

(8) Die Tagesordnung wird durch Beschluss zu Beginn der Sitzung festgestellt. Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind bis dahin mit Zustimmung der anwesenden Mitglieder des Universitätsrates möglich.

§ 5 BESCHLUSSFASSUNG UND WAHL

(1) Der Universitätsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die/Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Wird Beschlussunfähigkeit festgestellt, so beruft die/der Vorsitzende binnen zwei Wochen eine weitere Sitzung ein, auf der der Universitätsrat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist; hierauf ist in der Ladung hinzuweisen.

(2) Anträge sind in der Reihenfolge zu behandeln, in der sie gestellt werden; weitergehende Anträge sind vorrangig zu behandeln.

(3) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder eine ungültige Stimme abgeben oder sich der Stimme enthalten haben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag; dies gilt nicht für Wahlen.

(4) Im Verhinderungsfall ist die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied zulässig. Die entsprechende Erklärung muss schriftlich oder per E-Mail der/dem Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle spätestens am Tage vor der Sitzung zugegangen sein. Die Übertragung des Stimmrechts bei Wahlen ist ausgeschlossen.

(5) Beschlüsse können auch im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren unter angemessener Fristsetzung für die Stimmabgabe gefasst werden, wenn alle Mitglieder diesem Verfahren zustimmen.

(6) Abstimmungen finden grundsätzlich offen statt. Auf Verlangen eines Mitglieds ist geheim abzustimmen.

(7) Alle Wahlen sind geheim und erfolgen stets durch die Abgabe von Stimmzetteln durch die in der Sitzung persönlich anwesenden Mitglieder des Universitätsrates.

§ 6 PROTOKOLL

(1) Über die Ergebnisse und Beschlüsse der Sitzungen des Universitätsrates ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll wird von der Protokollführerin/ dem Protokollführer und der/dem Vorsitzenden unterzeichnet.

(2) Das Protokoll wird den Mitgliedern des Universitätsrates sowie den an der Sitzung gemäß § 4 Abs. 2 teilnahmeberechtigten Personen unter Angabe einer Frist von vier Wochen für die Erhebung von Einwendungen zugesandt. Es gilt als genehmigt, sofern innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erhoben werden. Anderenfalls ist das Protokoll in der folgenden Sitzung durch die Mitglieder des Universitätsrates zu genehmigen. Abweichende Voten sind zu Protokoll zu nehmen.

§ 7 VERTRAULICHKEIT

Die Mitglieder des Universitätsrates sowie die an der Sitzung gemäß § 4 Abs. 2 teilnahmeberechtigten Personen sind zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung erforderlich ist oder vereinbart wird. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit als Mitglied des Universitätsrates fort.

§ 8 ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN DER GESCHÄFTSORDNUNG

Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung durch die Mehrheit der Mitglieder des Universitätsrates. Änderungen oder Ergänzungen sind zur Abstimmung zuzulassen, wenn die betreffenden Anträge als ordentliche Tagesordnungspunkte angemeldet und den Mitgliedern in vollem Wortlaut mit der Einladung zugegangen sind.

§ 9 INKRAFTTRETEN

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung des Universitätsrates in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorläufige Geschäftsordnung vom 18. November 2011 außer Kraft.

NEUER KANZLER GEWÄHLT

Dr. Thoralf Held wechselt im Herbst von Marburg nach Jena ·
Pressemitteilung, 10. Mai 2022



Dr. Thoralf Held, neuer Kanzler der Universität Jena, vor dem Universitätshauptgebäude.
Foto: Jens Meyer (Universität Jena)

Die Hochschulversammlung der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 10. Mai 2022 Dr. Thoralf Held in geheimer Abstimmung zum Kanzler der Universität Jena gewählt. Er wird voraussichtlich am 1. September 2022 seine neue Position in Jena antreten, vorbehaltlich der Bestellung durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Der gebürtige Thüringer tritt die Nachfolge von Dr. Klaus Bartholmé an, der 2021 in den Ruhestand ging.

»Wir haben aus einer Vielzahl interessanter Bewerbungen heraus eine gute Wahl getroffen«, so der Universitätsratsvorsitzende Prof. Dr. Wolfgang Marquardt, der der Kommission zur Kanzlerfindung vorstand. »Mit Thoralf Held haben wir einen sehr erfahrenen Verwaltungs- und Finanzexperten gefunden, der das Präsidium bei allen anstehenden Herausforderungen kompetent und zielorientiert verstärken wird.«

Dr. Thoralf Held ist aktuell Kanzler der Philipps-Universität Marburg und war zuvor Kanzler der Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Prof. Dr. Walter Rosenthal, Präsident der Jenaer Universität, ist überzeugt, dass der 54-jährige promovierte Physiker seine Erfahrung aus der Leitung mehrerer sehr unterschiedlicher Hochschulen gewinnbringend in das Präsidium der Universität Jena einbringen kann. »Mit Thoralf Held bekommen wir beides: einen frischen Blick von außen und einen Kenner der Thüringer Hochschullandschaft.«

Der Kanzler ist Mitglied des Präsidiums. Er leitet die Hochschulverwaltung und ist Beauftragter für den Haushalt. Seine Amtszeit beträgt acht Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Die Stelle war öffentlich ausgeschrieben. Die Wahl erfolgte gemäß Landeshochschulgesetz durch die Hochschulversammlung, die durch den Senat und den Universitätsrat gebildet wird. Zur Vorbereitung der Wahl erstellte eine Findungskommission einen Wahlvorschlag, der des Einvernehmens des Präsidenten bedarf. Held hatte sich unmittelbar vor der Wahl der Universitätsöffentlichkeit vorgestellt. Bis zu seinem Amtsantritt werden die Aufgaben des Kanzlers durch den stellvertretenden Kanzler Dr. Stefan Danz wahrgenommen.

ZUR PERSON

Thoralf Held studierte Mathematik, Physik und Astronomie an der Pädagogischen Hochschule Erfurt und der Friedrich-Schiller-Universität Jena und wurde 1996 auf dem Gebiet der Festkörperphysik promoviert. Parallel zur Promotion absolvierte der gebürtige Thüringer ein Referendariat für das Lehramt an Gymnasien. Nach Stationen als Schulleiter der Euro-Schulen in Erfurt, als Kanzler und Geschäftsführer der International School of Management gGmbH in Dortmund übernahm er 2010 die Geschäftsführung der Bereiche Studium und Ausbildung der bundesweit tätigen Euro-Schulen-Organisation. Von 2013 an war er Kanzler der Ernst-Abbe-Hochschule Jena bis er im Mai 2021 zur Philipps-Universität Marburg wechselte.

JENAS UNIVERSITÄTSRAT MIT NEUEN MITGLIEDERN

Drei Persönlichkeiten aus dem Wissenschaftsmanagement
komplettieren Beratungsgremium · Pressemitteilung, 5. Dezember 2022



Die neuen externen Mitglieder des Unirats: Dr. Michael Stückradt und Dr. Simone Schwanitz.
Foto: Universität zu Köln (l./Stefanie Aumiller (r.)

Drei Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Bereichen des Wissenschaftsmanagements sind neue Mitglieder im Universitätsrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die Generalsekretärin der Max-Planck-Gesellschaft Dr. Simone Schwanitz und der Alt-Kanzler der Universität zu Köln Dr. Michael Stückradt gehören dem Gremium nun ebenso an wie die Geschäftsführerin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena Dr. Kristina von Rhein. Sie wurden durch den Senat der Jenaer Universität gewählt und vom Thüringer Wissenschaftsministerium bestätigt.

POLITIK-EXPERTIN UND VERWALTUNGS-PROFI

Die Diplom-Politologin Dr. Simone Schwanitz ist seit 1. Februar 2022 Generalsekretärin der Max-Planck-Gesellschaft in München. Zuvor war sie in verschiedenen Leitungspositionen in den Wissenschaftsministerien von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie im Sekretariat der Kultusministerkonferenz tätig. Darüber hinaus war sie von 2017 bis 2019 Geschäftsführerin der Carl-Zeiss-Stiftung.

Der Rechtswissenschaftler Dr. Michael Stückradt war nach Tätigkeiten in der Leitung der Universitätskliniken Aachen und Düsseldorf von 2000 bis 2005 Kanzler der RWTH Aachen. Von 2005 bis 2010 war er Staatssekretär im Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis zum Beginn seines Ruhestandes am 1. Dezember leitet er als Kanzler an der Universität zu Köln die Verwaltung einer der größten deutschen Universitäten. Unter seiner Amtsführung wurden die Verwaltung modernisiert und die Digitalisierung wesentlich vorangetrieben.



Das interne Mitglied des Unirats: Dr. Kristina von Rhein.
Foto: Anne Günther (Universität Jena)

ÖKONOMIN AUS DEN EIGENEN REIHEN

Dr. Kristina von Rhein ist seit 2012 Geschäftsführerin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Uni Jena. Die Volkswirtin kennt die Friedrich-Schiller-Universität seit ihrem Studium. Sie war am Max-Planck-Institut für Ökonomik und als wissenschaftliche Koordinatorin der Graduiertenschule »Human Behaviour in Social and Economic Change« und dem Forschungsschwerpunkt »Menschen im Sozialen Wandel« tätig.

Dem Universitätsrat gehören zwei Mitglieder aus der Universität, ein Vertreter des Thüringer Wissenschaftsministeriums und fünf Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft an. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Der Universitätsrat gibt v. a. Empfehlungen zur Profilbildung und zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots.

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Präsidialamt
Geschäftsstelle für zentrale Gremien
Fürstengraben 1
07743 Jena
Telefon: 03641 9-401 010
E-Mail: th.heller@uni-jena.de